



Brüssel, den 5. Dezember 2019  
(OR. en)

14786/19

MAP 22  
MI 832  
COMPET 788  
CFSP/PESC 925  
DELECT 219

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 13696/19

---

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 30.10.2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Schwellenwert für Konzessionen  
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Oktober 2019 den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren des Artikels 290 AEUV und in Bezug auf den Schwellenwert für Konzessionen gemäß der Berechnungsmethode in Artikel 9 Absätze 1 und 3 und gemäß Artikel 48 der neuesten konsolidierten Fassung der Richtlinie 2014/23/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> und im Hinblick auf die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens gemäß Artikel 49 dieser Richtlinie vorgelegt.
2. Der delegierte Rechtsakt stützt sich auf Artikel 9 Absätze 1, 3 und 4 der Richtlinie 2014/23/EU. Der Rat kann bis zum 30. Dezember 2019 Einwände gegen ihn erheben.

---

<sup>1</sup> ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 1; neueste konsolidierte Fassung vom 1.1.2018.

3. Die Gruppe „Öffentliches Beschaffungswesen“ hat den delegierten Rechtsakt im Wege des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung geprüft und ist am 2. Dezember 2019 zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.
  
  4. Vor diesem Hintergrund könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen, zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt in der Fassung des Dokuments ST 13696/19 gemäß Artikel 54 der Richtlinie 2014/23/EU veröffentlicht wird und am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-